

<b>Bürgeramt Klosterstraße</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweis für Terminkunden</b> .....	3
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	3
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	4
<b>Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Erteilung</b> .....	5
<b>Voraussetzungen</b> .....	5
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	5
<b>Gebühren</b> .....	6
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	6
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	6
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	7

# Bürgeramt Klosterstraße

Bezirksamt Mitte

## Anschrift

Klosterstraße 71  
10179 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9018-23449

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@ba-mitte.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-mitte.berlin.de)

## Hinweise zur Anschrift des Standorts

- Der Standort liegt in der Parkzone 3; eigene Besucher-Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.
- Das Bürgeramt befindet sich in der 1. Etage und ist nur über den Aufzug erreichbar.

## Barrierefreie Zugänge



Es befinden sich 2 Behindertenparkplätze in der Tiefgarage des Gebäudes. Die Einfahrt ist nur über die Littenstraße möglich.

Kunden mit Beeinträchtigungen wird empfohlen, eine Begleitperson mitzubringen!

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 8.00-15.00 Uhr

Dienstag: 8.00-15.00 Uhr

Mittwoch: 7.00-14.30 Uhr

Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr

Freitag: 7.00-14.30 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

### Bitte beachten Sie:

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

## Hinweis für Terminkunden

- Nehmen Sie bitte direkt im Warteraum im 1.OG Platz, Ihre Vorgangsnummer wird aufgerufen.
- Wenn Sie das Selbstbedienungsterminal zur Erfassung Ihrer Ausweis-Daten nutzen möchten, beginnen Sie bitte rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin mit der Dateneingabe (idealerweise 15 Minuten vorher).

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

S3, S5, S7, S9

### U-Bahn

0.1km [U Klosterstr.](#)

U2

0.3km [U Rotes Rathaus](#)

U5

0.3km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

U8, U5, U2

### Bus

0.2km [Jüdenstr.](#)

248, N8, 300

0.2km [Littenstr.](#)

248, N8, 300

0.3km [S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.](#)

248, N8, 300

0.4km [Nikolaiviertel](#)

200, 248, N2, N40, N42, N60, N65

### Tram

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.](#)

M4, M5, M6

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.](#)

M2, M4

### Bahn

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

## Sonstige Hinweise zum Standort

### Bitte beachten Sie:

- Am Standort ist ein kostenpflichtiges **Selbstbedienungsterminal zur Erfassung von Ausweis-Daten/Passfoto** vorhanden:
- Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur

Beantragung eines Personalausweis und/oder Reisepasses.

- Ihr Passfoto wird digital erzeugt und kann nicht ausgedruckt werden.
  - Die mehrfache Verwendung der erfassten Daten für die gleichzeitige Beantragung weiterer Dokumente (außer Fahrerlaubnisse) ist im Nutzungsentgelt von 6,50 Euro enthalten.
  - Der Einzug des Entgelts erfolgt bei der Beantragung während des Termins.
- 
- Gebühren können nur mit girocard (ehemals EC Karte) in Verbindung mit der PIN oder mit Kreditkarte (nur VISA oder Mastercard) bezahlt werden (keine Barzahlung)!

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Girocard (mit PIN)

# Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Erteilung

Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Taxen, Mietwagen, Krankenkraftwagen, Personenkraftwagen im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzielreisen und gebündeltem Bedarfsverkehr.

Neuerteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach Entzug oder Verzicht.

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird für eine Dauer von maximal 5 Jahren erteilt.

Bitte beachten Sie, dass bei Erteilungen, Verlängerungen und Neuerteilungen alle Unterlagen (auch die Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung und ein ausreichendes Sehvermögen) bereits bei Antragstellung vorgelegt bzw. schnellstmöglich nachgereicht werden sollten.

Erst wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen kann eine Bearbeitung erfolgen.

## Voraussetzungen

- **Mindestalter**  
21 Jahre,  
19 Jahre für Krankenkraftwagen
- **Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse B**  
Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse B  
Nachweis des Besitzes der Klasse B von mind. 2 Jahre bzw. 2 Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre (z.B. nach Neuerteilung)  
für Krankenkraftwagen: 1 Jahr  
Der Vorbesitz gilt nur aufgrund einer deutschen Fahrerlaubnis, einer EU-/EWR-Fahrerlaubnis oder einer Fahrerlaubnis aus einem Staat, der in Anlage 11 FeV genannt ist.
- **Hauptwohnsitz in Berlin**  
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**
- **Nachweis der Fachkunde**  
Für die Anträge auf Ersterteilung / Neuerteilung einer FzF für Taxi, Mietwagen und gebündelten Bedarfsverkehr bedarf es ab 02.08.2021 -neben den bisher notwendigen Unterlagen- eines „Nachweises der Fachkunde“.

## Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **Vorlage des Führerscheins**
  - Für die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung muss ein deutscher Kartenführerschein vorliegen.

- Bei der Beantragung mit einem älteren Führerschein oder einem DDR-Führerschein muss gleichzeitig die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragt werden.
- Bei Vorlage eines ausländischen EU-Führerscheins bzw. eines Führerscheins der Anlage 11 betreffend, ist die gleichzeitige Beantragung der Umschreibung der ausländischen Fahrerlaubnis notwendig.
- **Führungszeugnis**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)  
Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.
- **Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung**  
Nicht älter als 1 Jahr;  
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
- **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens**  
Nicht älter als 2 Jahre;  
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
- **Funktions- und Leistungstest**  
Für die Erteilung oder Neuerteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung;  
Nicht älter als 1 Jahr;  
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
- **Nachweis über Schulung in Erster Hilfe**  
Nur für Krankenkraftwagen;  
Wenn eine Schulung in Erster Hilfe schon einmal nachgewiesen wurde, muss die Bescheinigung nicht noch einmal vorgelegt werden.

## Gebühren

- 43,90 Euro: Erteilung und Erweiterung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- 221,30 Euro: Neuerteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

## Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/))

## Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Nachweis der Fachkunde**  
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/aktuelles/artikel.1111435.php>)
- **Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungs-Formulare als Download**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>)

- **Merkblatt Scheinselbstständigkeit im Mietwagengewerbe**

([https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/merkblatt-scheinselbststaendigkeit-im-mietwagengewerbe.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/merkblatt-scheinselbststaendigkeit-im-mietwagengewerbe.pdf))

- **Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>)

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sollte bei einem Berliner Bürgeramt beantragt werden, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Die Abholung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) ist nur in der Fahrerlaubnisbehörde möglich.